



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.05.2022
Seite: 445

I

Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation im Tourismus in Nordrhein-Westfalen“ (RL DiTu-REACT-EU)

702

Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation im Tourismus in Nordrhein-Westfalen“ (RL DiTu-REACT-EU)

Runderlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Vom 15. Mai 2022

1 Nummer 7 Satz 3 und 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation im Tourismus in Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2021 ([MBI. NRW. S. 221](#)) wird wie folgt gefasst:

„Vorhaben können eine Laufzeit bis maximal 30. Juni 2023 haben (Bewilligungszeitraum). Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31. März 2023.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 445](#)